

## BÜNDNER BERATUNGSSTELLE FÜR ASYLSUCHENDE



# JAHRES- BERICHT 2019

Syrische Kurden im Flüchtlingscamp in Suruc, Türkei

## GEDANKEN DES PRÄSIDENTEN

### NEIN, NICHTS IST IN ORDNUNG

Rekordtiefe Zahlen von Asylsuchenden, speditive Entscheidungen in den neuen Verfahrenszentren des Bundes, Abbau der Pendenzberge bei Gerichten und bei den Asylentscheidern in der Schweiz. Das Asylthema ist von den Wahlplakaten verschwunden. Also alles in guter Ordnung? – Mitnichten! Die Flüchtlinge sind da, in Syrien und der Türkei, im Sudan und in Libyen, in Bangladesh und Mittelamerika. Mit jedem Konflikt, mit jeder neuen Kriegsfront. Die intern Vertriebenen nehmen zu, je mehr die Fluchtrouten über die Grenzen blockiert werden. Viele Staaten sind heute unregierbar durch Extremismus, Terrorismus, Krieg und Armut. Doch Europa bleibt nicht verschont. Noch immer gibt es keine Solidarität mit Griechenland, dessen Inseln nur physische Sicherheit, aber keine Lebensperspektiven geben können. Auch die Schweiz könnte viel mehr tun als fast nur symbolisch ein paar Hundert Frauen und Kinder aufzunehmen.

### NEUE ASYLVERFAHREN – VORTEILE, ABER AUCH NACHTEILE

Die neuen beschleunigten Verfahren des Bundes, mit integriertem Rechtsschutz, bringen in manchen Fällen durch die rascheren Entscheidungen Klarheit und verhindern die jahrelange Unsicherheit. 80% der Fälle sollten nach den Zielvorgaben in zwei Monaten entschieden sein. Dies birgt die Gefahr der unsorgfältigeren Abklärung insbesondere bei komplizierten Geschichten. So hat sich denn gezeigt, dass die Zahl der erfolgreichen Rekurse gegen die Erstentscheidung wieder angestiegen ist und dass der Anteil der Fälle, die die Verfahrenszentren nach höchstens drei Monaten verlassen und nicht entschieden sind, sich ebenso erhöht.

### PENDENZENABBAU BEI DEN GERICHTEN UND BEIM STAATSSSEKRETARIAT FÜR MIGRATION

Beim SEM und beim Bundesverwaltungsgericht werden Pendenzen abgebaut. Dies führt unter anderem auch zu einer dauernden, aus betrieblichen und Platzgründen stressigen Vollbelegung im Ausreisezentrum Flüeli Valzeina.

### LANGZEITNOTHILFE ALS DAUERBRENNER

Seit 15 Jahren wird für ausreisepflichtige Menschen nur noch Nothilfe im Sinne von Naturalien, Unterkunft und medizinischen Notfallversorgung im Ausreisezentrum Flüeli Valzeina gewährt. Auf die negativen Folgen für die seelische Gesundheit haben wir immer wieder hingewiesen. Der Kanton beharrt auf der Ausreisepflicht, da die Fälle ja juristisch abgeschlossen seien. Es gehört zu den schönsten Erfolgen, wenn schliesslich dank juristischer Unterstützung doch noch eine Lösung mit einem Bleibe- und Arbeitsrecht erreicht werden kann.

## VERNETZUNG

Die Vernetzung mit allen, die für Betreuung und Unterkunft der Asylbewerber (Kanton) und der anerkannten Flüchtlinge (Sozialdienste) zuständig sind, sowie mit den verschiedenen Organisationen von Freiwilligen, welche Integrationsmöglichkeiten verbessern und damit Perspektiven eröffnen helfen, ist eine Selbstverständlichkeit in unserer Arbeit. Dazu dienen auch die regelmässigen Treffen des Asylnetzwerks mit dem Amt für Migration, welche wichtige Impulse geben.

### ZUSAMMENARBEIT MIT HEKS-RECHTSBERATUNGSSTELLEN SG/TG/APPENZEL

Da unsere Juristin Céline Benz uns Ende August 2019 verliess, mussten wir uns Gedanken über die Zukunft machen. Schliesslich entschieden wir uns zur Anstellung der bisherigen juristischen Praktikantin Rachel Brunnschweiler in einem Teilpensum. Ergänzt und unterstützt wird sie seit September vom HEKS Ostschweiz mit Juristen, die bei uns vor Ort sowie in der St. Galler Zentrale Fälle von uns bearbeiten. Es ist dies keine Gratislösung, da wir die Leistungen abgelten und für die Finanzierung wie bisher selber schauen müssen. Ende 2020 werden wir die Situation und Lösung neu beurteilen.

### RÖMISCH-KATHOLISCHE LANDESKIRCHE WIEDER IM BOOT

Zu einem erfreulichen Resultat haben neue Kontakte mit der katholischen Landeskirche GR geführt. Sie unterstützt die Beratungsstelle neu wieder mit einem jährlichen, vorläufig befristeten Beitrag, worüber wir uns sehr freuen.

### FINANZEN

Unsere Appelle an die Mitglieder und bisherigen Spender sowie bei gemeinnützigen Stiftungen haben die Finanzen wieder etwas ins Lot gebracht, wir konnten sogar wieder 10 000 Franken in die «eiserne Reserve» zurücklegen. Der Anteil an kaum budgetierbaren Einnahmen wie Spenden und Prozessentschädigungen ist indessen hoch und wir sind auch in Zukunft auf viel Goodwill bei unseren Spendern und Sockel-Sponsoren angewiesen.

### DANKE ALLEN,

- die sich mit uns für Menschlichkeit, Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit im Asylbereich engagieren
- den Mitgliedern und den Menschen in den Netzwerken, die uns unterstützt haben und die wir zu unterstützen versuchen, damit wir unsere Aufgaben erfüllen können
- insbesondere unseren Sockelspendern reformierte und römisch-katholische Landeskirche Graubünden und HEKS Ostschweiz, den Kirchengemeinden, der Stadt Chur, Stiftungen und privaten Spendern für ihre Grosszügigkeit, auf die wir auch in Zukunft zählen können

- der Stellenleiterin Céline Benz und ihrer Nachfolgerin Rachel Brunnschweiler für ihr grosses Engagement, sowie Ruth Roduner und der ganzen Frauenzentrale für den Support und das grosse Wohlwollen an der Gürtelstrasse 24
- den AnwältInnen des HEKS für den Support aus St. Gallen
- sowie meinen Kolleginnen im Vorstand für die aktive Mitarbeit zum guten Gelingen.

Dr. med. Gustav Ott, Präsident des Trägervereins der Beratungsstelle

## BERICHT DER STELLENLEITERIN

### NEUE MITARBEITENDE BEI DER RBS

Direkt nach dem Abschluss meiner Zweitausbildung als Juristin durfte ich anfangs 2019 eine Stelle als Praktikantin bei der Rechtsberatungsstelle antreten. Die damalige Stellenleiterin Céline Benz hat mich kompetent in das Thema und die Arbeit als Rechtsberaterin eingeführt, wofür ich an dieser Stelle noch einmal vielmals danke. Mit der Übernahme der Stellenleitung Ende August 2019 hat sich mein Aufgabenbereich spürbar erweitert, was viel Abwechslung in den Alltag bringt. Seit letztem Herbst steht mir das Team der HEKS St. Gallen tatkräftig zur Seite. Zudem konnte ich mit Sandra Wehrli eine engagierte und hervorragend ausgebildete Praktikantin für die Beratungsstelle gewinnen. Es zeichnet sich aber ab, dass mein Pensum von 60% für all die Arbeit nicht ausreicht.

### HOFFNUNG IM AUSREISEZENTRUM

Der direkte Kontakt mit Menschen ist mir sehr wichtig. Neben der wöchentlichen offenen Beratung in unseren Büros an der Gürtelstrasse haben wir auch im vergangenen Jahr im Rahmen des Café-Treffs des Vereins Miteinander Valzeina VMV persönliche Beratungen vor Ort durchgeführt. Das Angebot wird rege genutzt, obwohl wir leider nur in Einzelfällen etwas bewirken können. So konnten wir einem Mann aus Äthiopien nach Jahren in der Illegalität zu einem regulären Aufenthalt in der Schweiz verhelfen:

*Gebre\* stellte im Sommer 2010 in der Schweiz ein Asylgesuch. Sobald es ihm erlaubt war, nahm er eine Arbeitsstelle an. Bis zu seinem negativen Entscheid, der über 2,5 Jahre auf sich warten liess, hatte er sich bereits sehr gut integriert. Seit im Frühjahr 2014 auch seine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht abgewiesen worden war, war er dem Ausreisezentrum Flüeli zugeteilt. Kurz darauf wurden er und seine langjährige Bekannte Senait ein Paar. Für ihren Sohn aus einer früheren Beziehung war Gebre schon bald wie ein Vater. Er unterstützte die beiden, wann immer man ihm vom Flüeli Urlaub zugestand. Er kochte für die Familie und begleitete den Jungen in die Schule und zum Fussball. Nach vier Jahren Beziehung wurden Gebre und Senait erneut Eltern. Das Baby kam vergangenen Herbst zur Welt. Der stolze Vater war über-*

*glücklich. Doch dann wurde ihm vom Amt für Migration mitgeteilt, dass er sich an einem Montag im Flüeli bereithalten müsse. Er und zwei weitere Personen aus Äthiopien würden von der Polizei abgeholt und für eine Kurzbefragung nach Chur gebracht. Von anderen Äthiopiern in der Schweiz brachte er in Erfahrung, dass das SEM mit zwangsweisen Ausschaffungen nach Äthiopien begonnen hatte. Gebre hatte grosse Angst vor dem Termin beim AfM, aber er wusste, dass er sich wohlverhalten muss, wenn er jemals eine Chance auf eine Bewilligung haben möchte. Unter diesem Druck verfassten wir umgehend ein Wiedererwägungsgesuch, in welchem wir eine vorläufige Aufnahme für Gebre forderten. Eine Ausreise wäre unter diesen Umständen nicht zumutbar, insbesondere nicht für die beiden Kinder, die ihren Papa dringend brauchen. Anlässlich der angeblichen Kurzbefragung, zu welcher ich ihn begleiten konnte, wurde Gebre festgenommen. Man wolle Abklärungen zu seiner Identität durchführen und ihn hierzu am folgenden Mittwoch einer äthiopischen Delegation in Bern vorführen. Senait\* und ihr Sohn, die unten auf den Papa warteten, brachen in Tränen aus. Ich half ihnen dabei, für die kommenden Tage Unterstützung von Freunden zu organisieren, damit die Wöchnerin mit den Kindern nicht auf sich allein gestellt sein würde. Die Angst, dass sie Gebre nie mehr sehen würden, konnte ich ihnen nicht komplett nehmen.*

*Drei Tage später kam Gebre erschüttert aus Bern zurück. Er war nach zwei Nächten im Gefängnis gefesselt im fensterlosen Polizeiwagen und im Gefängniszug nach Bern transportiert worden. Dort erfolgte eine 5-minütige Befragung, nach welcher er selbstständig nach Hause gehen konnte. Gebre hatte während des Transports grosse Angst, dass man ihn direkt nach Äthiopien ausschaffen würde. Er zittert noch heute, wenn er vom Transport erzählt. Glücklicherweise kam nach wenigen Wochen die grosse Erleichterung: Das SEM hiess unser Gesuch gut. Gebre erhielt nach über neun Jahren in der Schweiz die vorläufige Aufnahme als Ausländer. Er wohnt mit seiner Partnerin und den beiden Kindern im Bündner Rheintal. Sein nächstes Ziel ist es, baldmöglichst eine Stelle zu finden.*

### LAUFENDES PROJEKT PSYCHOSOZIALE BEGLEITUNG

Dank dem grosszügigen Unterstützungsbeitrag der Fondia Stiftung ist es uns möglich, neben der rein juristischen vermehrt auch psychosoziale Unterstützung zu bieten. Dies kann sehr zeitaufwändig sein. Dazu ein Beispiel:

*Seit vergangenen Mai haben wir in diesem Rahmen die Vertretung für den 17-jährigen C. aus Westafrika übernommen, der vom SEM zunächst als volljährig eingestuft worden war. Zwar konnten wir die Einteilung als UMA (unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender) wiedererlangen, nach einigen weiteren begleiteten Verfahrensschritten folgte aber ein negativer Asylentscheid. C. konnte die erlebte Gewalt in der Heimat nach Ansicht des SEM nicht glaubhaft darlegen.*

Fortsetzung auf Rückseite →

## ÖFFNUNGSZEITEN DER BERATUNGSSTELLE

Beratung ohne Voranmeldung: Donnerstag von 13.30–16.30 Uhr.  
An den übrigen Wochentagen sind wir von 9 bis 11 Uhr telefonisch erreichbar.

Wir informieren Asylsuchende über das Asylverfahren, ihre Chancen bei negativen Entscheiden, den Familiennachzug, Reisevisa und weitere Angelegenheiten im Sinne des Asylgesetzes und des Ausländer- und Integrationsgesetzes. Bei negativen Asylentscheiden übernehmen wir in ausgewählten Fällen das anwaltschaftliche Mandat und vertreten die Asylsuchenden gegenüber den Behörden und Gerichten. Für Asylsuchende im erweiterten Asylverfahren übernehmen wir zudem die Rechtsvertretung im erstinstanzlichen Verfahren.

Wir vermitteln bei persönlichen Problemen, bei Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden, Ämtern und Institutionen und verweisen Sie an die entsprechenden Stellen.

## TEAM

**Beratungsstelle Chur** Stellenleiterin/Juristin/Beraterin  
Rachel Brunnschweiler, MLaw (seit 9/2019)  
bis 8/2019: Céline Benz-Desrochers, MLaw, B. Ed.

Buchhaltung und sonstige administrative  
Aufgaben: Ruth Roduner

Praktikantin: Sandra Wehrli, MLaw, lic. phil.  
(seit 2/2020)

### Zusammenarbeit mit

HEKS Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende St. Gallen/Appenzell  
St. Hery, lic. phil. / M. Böckle lic. iur. / O. Eugster, MLaw

### Vorstand Verein

Gustav Ott Präsident, Domat/Ems  
Gabriela Alfanz HEKS Ostschweiz, Amriswil  
Daniela Troxler Evang.-ref. Landeskirche, Schiers (bis 8/2019)  
Rita Gianelli Evang.-ref. Landeskirche, Davos (ab 9/2019)  
Barbara Hirsbrunner Evang.-ref. Landeskirche, Scharans  
Eva-Maria Faber Theologische Hochschule Chur

### Rechnungsrevision

Irmgard Camenisch und Reto Bernetta

Gürtelstrasse 24 · Postfach 54 · 7001 Chur  
T 081 252 69 18 · F 081 252 48 61 · E rbs.gr@spin.ch  
www.asylgr.ch · Postcheckkonto: 70-4499-6

*Der negative Entscheid beraubte C. zunächst aller Hoffnung. Er sah keinen Sinn mehr darin, weiter die Schule zu besuchen, wenn er am Schluss doch weggewiesen würde. Zum Glück teilte C. seine Sorgen mit uns, sodass wir ihn zum weiteren Schulbesuch motivieren konnten. Wir stehen mehrmals wöchentlich in Kontakt. Er besucht uns nach der Schule im Büro oder schickt mir am Wochenende Bilder vom Fussballturnier und seinen ersten Versuchen auf den Ski per WhatsApp. Er ist stolz, uns über seinen Aufstieg im Fussballclub in die erste Mannschaft und seine guten Noten in der Schule zu berichten. Weniger gesprächig war er leider bei den Befragungen des SEM. Es fällt ihm immer noch sehr schwer, das Erlebte in Worte zu fassen. Nur nach und nach konnten wir aus den zahlreichen Gesprächen seine ganze Geschichte rekonstruieren und zu einem sinnvollen Ganzen zusammenfügen. Es bleibt die Hoffnung, dass das Bundesverwaltungsgericht die nachträglichen Erklärungen in die Erwägungen mit einbezieht und C. sein Leben in der Schweiz endlich beginnen kann.*

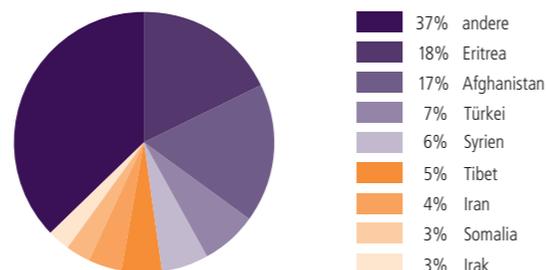
### FAKTEN UND ZAHLEN

Im vergangen Jahr führte die RBS 505 Beratungen durch.  
Insgesamt nahmen über 300 Personen unsere Hilfe in Anspruch.  
– 48 Dossiers betreuen wir zurzeit im Mandat  
– in 27 Fällen wurden Beschwerden verfasst und in 5 Fällen repliziert  
– in 14 Fällen verfassten wir Stellungnahmen im Rahmen des rechtlichen Gehörs  
– 5 Personen wurden von uns an eine Bundesanhörung begleitet

Hinzu kommen 31 weitere Gesuche (Mehrfach- und Wiedererwägungsgesuche, Familiennachzug, Kantonswechsel, Härtefall, Haftüberprüfung, förmliche Wegweisung etc.).

### Herkunftsländer:

Nach wie vor ist die Nachfrage von Personen aus Eritrea am höchsten. Dies ist unter anderem bedingt durch die veränderte Beurteilung der Gefährdungslage in diesem Land durch das SEM. Danach folgen Menschen aus Afghanistan, Syrien und der Türkei.  
Andere Herkunftsländer: Ägypten, Albanien, Algerien, Äthiopien, Côte d'Ivoire, Eritrea, Guinea, Kamerun, Kongo, Libyen, Nigeria, Österreich, Pakistan, Russland, Sri Lanka, Staat unbekannt, Staatenlos, Sudan, Uganda.



### ERSTE ERFAHRUNGEN MIT DEM ERWEITERTEN VERFAHREN

Auffallend ist die anhaltende Zunahme an Asylsuchenden aus der Türkei. Sie machen mit einem Drittel den grössten Anteil der von den Bundesasylzentren in das erweiterte Verfahren in unseren Kanton zugewiesenen Personen aus. Viele von ihnen bringen als Beweis Akten aus laufenden oder abgeschlossenen Strafverfahren in der Türkei. Die entsprechenden Abklärungen und die Übersetzung der Akten beanspruchen offenbar mehr Zeit als die maximal 140 Tage, welche dem SEM im beschleunigten Verfahren in den Bundesasylzentren zur Verfügung steht.

Im vergangenen Jahr wurden uns im Rahmen des erweiterten Verfahrens die Dossiers von 34 Personen übermittelt. Mit nur zwei Ausnahmen haben uns alle dem Kanton Graubünden zugewiesenen Personen in der Beratungsstelle besucht. Viele von ihnen kommen wöchentlich in der offenen Beratung vorbei, um sich über den Verfahrensstand zu informieren. Der Arbeitsaufwand ist daher auch ohne verfahrensrelevante Schritte, für welche wir vom SEM über die Pauschale entschädigt werden, beachtlich.

Zu unseren Aufgaben zählt neu nun obligatorisch, dass wir die Asylsuchenden zu ergänzenden Anhörungen begleiten. Die bis anhin übliche Anwesenheit einer Hilfswerksvertretung entfällt. Leider wurden uns entgegen den Versprechungen des SEM nicht nur Personen aus dem BAZ Altstätten überwiesen, sondern auch aus den Bundesasylzentren in Zürich, Bern, Basel und Boudry, wo auch die weiteren Anhörungen stattfinden werden. Dies bringt für die Beratungsstelle einen grösseren Zeitaufwand und höhere Reisekosten mit sich.

Von den 34 Personen erhielten bis Jahresende deren zwei einen positiven und ebenso viele einen negativen Asylentscheid. Gegen beide negativen Asylentscheide haben wir Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erhoben und warten auf das Urteil.

### AUSBLICK

Das SEM hat sich zum Ziel gesetzt, bis Juni 2020 alle altrechtlichen Asylgesuche zu behandeln. Im Kanton Graubünden waren dies Ende 2019 noch 202 Fälle. Wir erwarten daher eine grosse Nachfrage für Chancenprüfungen bei negativen Asylentscheiden. Wir beobachten, dass negative Asylentscheide unter Zeitdruck unsorgfältiger abgefasst sind als bisher, was für uns Mehraufwand für Prüfung und Rechtsmittel bedeutet.

In Zukunft müssen wir mit anteilmässig mehr Überweisungen ins erweiterte Verfahren rechnen. Zudem sind wie erwähnt noch 30 Dossiers vom erweiterten Verfahren aus dem letzten Jahr hängig. Es zeichnet sich ab, dass wir im laufenden Jahr mindestens einmal monatlich einen Asylsuchenden zu einer Anhörung begleiten werden.

Rachel Brunnschweiler

## JAHRESRECHNUNG 2019

### BILANZ PER 31.12.2019

| Aktiven                 |                  |
|-------------------------|------------------|
| Kasse                   | 300.60           |
| Postfinance 70-4499-6   | 5 316.80         |
| Postfinance 92-953704-3 | 42 001.89        |
| Transitorische Aktiven  | 9 656.70         |
| <b>Total AKTIVEN</b>    | <b>57 275.99</b> |

| Passiven                        |                  |
|---------------------------------|------------------|
| Fonds freie Mittel (+10 000.00) | 42 000.00        |
| Transitorische Passiven         | 8 134.45         |
| Eigenkapital                    | 717.10           |
| Gewinn 2019                     | 6 424.44         |
| <b>Total PASSIVEN</b>           | <b>57 275.99</b> |

Die Reserveentnahme aus dem «Fonds freie Mittel» von 2018 wurde 2019 wieder zurückgelegt.

### SPENDEN 2019 KIRCHGEMEINDEN UND DIVERSE

|  |        |
|--|--------|
| Kath. Kirchgemeinde Churwalden           | 69.90  |
| Institut St. Joseph Ilanz                | 500.00 |
| Kapuziner Hospiz Mastrils                | 100.00 |
| Baselgia S. Vigli Sedrun                 | 100.00 |
| Kath. Kirchgemeinde Breil/Brigels        | 50.00  |
| Kath. Kirchgemeinde St. Moritz           | 500.00 |
| Evang.-ref. Kirchgemeinde Filisur-Albula | 64.00  |
| Kath. Kirchgemeinde Trimmis              | 64.00  |
| Kath. Kirchgemeinde Domat/Ems            | 555.00 |
| Kath. Kirchgemeinde Landquart            | 351.30 |
| Evang.-ref. Kirchgemeinde Domat/Ems      | 62.90  |

### ERFOLGSRECHNUNG 2019

| Aufwand                     | Rechnung 2019     | Rechnung 2018     |
|-----------------------------|-------------------|-------------------|
| Löhne                       | 86 254.10         | 90 654.95         |
| Sozialleistungen            | 11 191.15         | 13 200.50         |
| Aufwand erw. Verfahren      | 189.90            |                   |
| HEKS «RechtMobil»           | 18 920.80         | 12 848.10         |
| Dolmetscher / Übersetzungen | 165.40            | 765.65            |
| Leistungen Frauenzentrale   | 9 326.50          | 4 927.50          |
| Spesen, Weiterbildung       | 75.20             | 800.00            |
| Aufwand Verein              | 2 133.15          | 1 105.90          |
| Miete                       | 9 600.00          | 9 600.00          |
| Sachversicherung            | 252.00            | 252.00            |
| Postfinance Spesen          | 167.30            | 98.35             |
| Reparaturen, Ersatz         | 1 531.65          | 603.80            |
| Büromaterial                | 890.30            | 599.60            |
| Porti, Telefon              | 3 184.36          | 3 580.45          |
| Diverser Aufwand            | 723.20            | 100.95            |
| <b>Total AUFWAND</b>        | <b>144 605.01</b> | <b>139 137.75</b> |

| Ertrag                                | Rechnung 2019     | Rechnung 2018     |
|---------------------------------------|-------------------|-------------------|
| HEKS                                  | 22 500.00         | 22 500.00         |
| Evang.-ref. Landeskirche GR           | 30 000.00         | 30 000.00         |
| Evang.-ref. Landeskirche, Kollekte    | 8 976.65          | 10 600.00         |
| Kath. Landeskirche GR                 | 5 000.00          |                   |
| Beiträge Stadt Chur                   | 3 000.00          | 3 000.00          |
| Beiträge div. Stiftungen              | 8 000.00          | 13 000.00         |
| Stiftung BrockiGrischun               |                   | 2 000.00          |
| Fondia Stiftung                       | 20 000.00         |                   |
| Dr. Stephan à-Porta-Stiftung          |                   | 5 000.00          |
| Stiftung Jacques Bischofberger        | 1 000.00          | 2 000.00          |
| Kolping Familie Landquart             |                   | 1 000.00          |
| Stiftung Soliwerk, Almens             | 2 000.00          |                   |
| Prättigauer Ärzteverein, Schiers      | 3 400.00          |                   |
| Mitgliederbeiträge                    | 3 210.00          | 2 550.00          |
| Spenden                               | 6 386.80          | 7 569.25          |
| Erlös aus Arbeit RBS                  | 27 991.00         | 21 416.50         |
| div. Einnahmen RBS Chur               |                   | 90.00             |
| Subventionen erw. Verfahren           | 19 565.00         |                   |
| Bildung / Entnahme Fonds freie Mittel | -10 000.00        | 10 000.00         |
| <b>Total ERTRAG</b>                   | <b>151 029.45</b> | <b>130 725.75</b> |
| <b>Gewinn 2019 / Verlust 2018</b>     | <b>-6 424.44</b>  | <b>8 412.00</b>   |
|                                       | <b>144 605.01</b> | <b>139 137.75</b> |